Stadtamt Pinkafeld

E I N L A D U N G

zu der am Mittwoch, dem **22. Juli 2020, um 18.35 Uhr** im Rathaussaal der Stadtgemeinde Pinkafeld stattfindenden 5. Sitzung des Gemeinderates

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinderatssitzung im Anschluss an die Beiratssitzung stattfindet und möglicherweise Verzögerungen eintreten.

TAGESORDNUNG

1. 16. Digitale Änderung des Flächenwidmungsplanes Pinkafeld, Präsentation
2. Personalangelegenheiten
   a. Vertragsbedienstete in der Kinderkrippe, Beendigung des Dienstverhältnisses
   b. Entbindung der Kindergartenleitung, weitere Vorgangsweise und provisorische Bestellung einer Kindergartenleitung
   c. Ausschreibung einer Kindergartenleitung
3. Kindergartenkonzept, Erstellung und Beauftragung
4. Abwasserverband Oberes Pinkatal, Mitgliederversammlung vom 25. Juni 2020, Information
5. WVA Pinggau-Pinkafeld, Umplanungen BA-12, Information
6. Verkehrsangelegenheit: Allgemeines Fahrverbot – ausgenommen Anrainer und Zustelldienste auf der Hinter der Au-Straße ab dem Wohnobjekt Engleitenstraße 2 (öffentliches Grundstück Nr. 8575)
7. Hundeauslaufzone Pinkafeld
8. Wiesflecker Straße
   a. Hangwasserschutzprojekt, Förderansuchen, Bericht
   b. Grundstück Nr. 8607, Ankauf einer Teilfläche, Kaufvertrag, Annahme
9. Wiener Straße, Gewerbegebiet
   a. Errichtung einer eingeschossigen Fachmarktzeile, Festlegung des Bebauungskonzeptes
   b. Grundstück Nr. 8254, Abtretung einer Teilfläche für die Zufahrtsstraße, Vereinbarung, Annahme
   c. Festlegung des Bebauungskonzeptes im Bereich der Hocharter Straße
10. Darlehensaufnahme für WVA Pinkafeld – BA15, ABA Pinkafeld – BA28, ABA Pinkafeld – Wiesflecker Straße, WVA Pinggau-Pinkafeld – BA11 und BA12, Vergabe
11. Generalsanierung Hochbehälter Hundswart, Ausschreibung der Planung, Bauaufsicht, Überwachung, Abrechnungskontrolle
12. Ehemalige Grundstücke der Stadtgemeinde Pinkafeld, Verlängerung der Bauverpflichtung
    a. Grundstück Nr. 8078/19, Vereinbarung, Annahme
    b. Grundstück Nr. 8051/3, Vereinbarung, Annahme
    c. Grundstück Nr. 8548/1, Vereinbarung, Annahme
13. NMS Pinkafeld, umfassende Sanierung: Handlauf im Haupteingangsbereich, Vergabe
14. Darlehensaufnahme für WVA Pinkafeld – BA15, ABA Pinkafeld – BA28, ABA Pinkafeld – Wiesflecker Straße, WVA Pinggau-Pinkafeld – BA11 und BA12, Vergabe
15. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes der Grünen gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung: „Widmungsstopp Wiener Straße“

16. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes der ÖVP gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung: „Projekt KLAR! Pinkafeld-Riedlingsdorf
    a. Aktueller Stand
    b. Fördergelder: Höhe und Verwendungszwecke
    c. Weitere Maßnahmen“
17. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes der NEOS gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung: „Maßnahmen zur örtlichen Raumplanung“
18. Allfälliges

Pinkafeld, 14. Juli 2020 Der Bürgermeister:

Mag. Kurt Maczek

Zustellnachweis

betreffend die Einberufung zur Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, dem **22. Juli 2020**, um 18.30 Uhr im Rathaussaal der Stadtgemeinde Pinkafeld.

Name	Unterschrift	Datum
Mag.ª (FH) De Lellis-Mejatsch Patrizia	Digitale Zustellung	14.07.2020
Franz Horst	Digitale Zustellung	14.07.2020
KommR^{in} **Gottweis, MSc** Andrea	Digitale Zustellung	14.07.2020
Mag.ª Grosinger Cornelia	Digitale Zustellung	14.07.2020
Hofer Stefanie	Digitale Zustellung	14.07.2020
Hofer Verena	Digitale Zustellung	14.07.2020
Horvatits Andrea	Digitale Zustellung	14.07.2020
Kayer, BEd Mirjam Lena	Digitale Zustellung	14.07.2020
Kirnbauer Ingrid	Digitale Zustellung	14.07.2020
Mag. Kubat Adrian	Digitale Zustellung	14.07.2020
Lenz Michael	Digitale Zustellung	14.07.2020
Luif Erich	Digitale Zustellung	14.07.2020
Mag.ª Muratovic Lejla	Digitale Zustellung	14.07.2020
Mag.ª Novosel Brigitte	Digitale Zustellung	14.07.2020
Pfeiffer Jürgen	Digitale Zustellung	14.07.2020
Mag. Posch Eduard	Digitale Zustellung	14.07.2020
Raab Sigrid	Digitale Zustellung	14.07.2020
Rechberger Franz	Digitale Zustellung	14.07.2020
Mag.ª Rois Silke	Digitale Zustellung	14.07.2020
Schuh Ewald	Digitale Zustellung	14.07.2020
Schuh Wolfgang	Digitale Zustellung	14.07.2020
Stumpf, MA MSc Andreas	Digitale Zustellung	14.07.2020
Supper Thomas	Digitale Zustellung	14.07.2020
Ing. Unger Franz	Digitale Zustellung	14.07.2020
Fliegenschnee DSA Andreas	Digitale Zustellung	14.07.2020
Friedrich Michael	Digitale Zustellung	14.07.2020
DI^{in} Laschober-Luif Carina	Digitale Zustellung	14.07.2020
Mantsch, MSc Thomas	Digitale Zustellung	14.07.2020
Theiler Christoph	Digitale Zustellung	14.07.2020

N I E D E R S C H R I F T

Aufgenommen anlässlich der am Mittwoch, den 22. Juli 2020, um 18.35 Uhr im Rathaussaal der Stadtgemeinde Pinkafeld stattgefundenen 5. Sitzung des Gemeinderates.

Anwesend: Bürgermeister Mag. Kurt Maczek, die Vizebürgermeister Franz Rechberger und Andreas Stumpf, die Stadtratsmitglieder KommR^{in} Andrea Gottweis, MSc, Horst Franz, OV Ewald Schuh, die Gemeinderatsmitglieder Mag.^{a} (FH) Patrizia De Lellis-Mejatsch, Andreas Fliegenschnee (Ersatzgemeinderat), Michael Friedrich (Ersatzgemeinderat), Mag.^{a} Cornelia Grosinger, Andrea Horvatits, Ingrid Kirnbauer, Mag. Adrian Kubat, DI^{in} Carina Laschober-Luif (Ersatzgemeinderätin), Erich Luif, Jürgen Pfeiffer, Mag. Eduard Posch Mag.^{a} Silke Rois, Sigrid Raab, Wolfgang Schuh, Christoph Theiler (Ersatzgemeinderat), Ing. Franz Unger sowie VB Mag.^{a} Lena Sinz als Schriftführerin

Das Fernbleiben der Stadträtin Mag.^{a} Brigitte Novosel sowie der Gemeinderatsmitglieder Stefanie Hofer, Verena Hofer, Michael Lenz, Mag.^{a} Lejla Muratovic und Thomas Supper wurde entschuldigt.

Bgm. Maczek begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit der heutigen Sitzung fest und eröffnet dieselbe.

Gegen die Protokolle der Gemeinderatssitzungen vom 3. und 26. Juni 2020 wurden keine Einwände erhoben. Bgm. Maczek erklärt daher diese Niederschriften für genehmigt.

Zur Beglaubigung der aktuellen Niederschrift wurden die Gemeinderatsmitglieder Adrian Kubat und Patrizia De Lellis-Mejatsch bestimmt.

Bgm. Maczek weist darauf hin, dass die Darlehensvergabe irrtümlich zwei Mal auf der Tagesordnung steht, nämlich unter Punkt 10 und 14.

Der Tagesordnungspunkt
3. Kindergartenkonzept, Erstellung und Beauftragung
wird wie folgt geändert:
3. Kindergartenkonzept, weiterer Vorgehensweise und Bericht

Weiters wird die Benennung des Tagesordnungspunktes
6. Verkehrsangelegenheit: Allgemeines Fahrverbot – ausgenommen **Anrainer und Zustelldienste** auf der Hinter der Au-Straße ab dem Wohnobjekt Engleitenstraße 2 (öffentliches Grundstück Nr. 8575)

wie folgt geändert:
6. Verkehrsangelegenheit: Allgemeines Fahrverbot – ausgenommen **Anrainerverkehr** auf der Hinter der Au-Straße ab dem Wohnobjekt Engleitenstraße 2 (öffentliches Grundstück Nr. 8575)

Des Weiteren werden folgende Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung abgesetzt:
7. Hundeauslaufzone Pinkafeld
9. Wiener Straße, Gewerbegebiet

a. Errichtung einer eingeschossigen Fachmarktzeile, Festlegung des Bebauungskonzeptes
b. Grundstück Nr. 8254, Abtretung einer Teilfläche für die Zufahrtsstraße, Vereinbarung, Annahme
c. Festlegung des Bebauungskonzeptes im Bereich der Hocharter Straße

TOP 7 wird abgesetzt, da noch neue Standorte gesucht werden müssen. Mit den Hundesportvereinen wurde Kontakt aufgenommen. Diese waren jedoch von der Idee der Ansiedelung einer Hundeauslaufzone in der Nähe ihres Sportvereins nicht begeistert.

TOP 9 wird abgesetzt, da für diese Zone kein Bebauungskonzept notwendig ist. Im Örtlichen Entwicklungskonzept ist das Gebiet zwischen dem jetzigen BIPA und Pinkafeld Nord als Betriebsgebiet vorgesehen. Hierfür ist ein städtebauliches Teilkonzept notwendig. Aufgrund dieses Konzeptes können dann Richtlinien für das im örtlichen Entwicklungskonzept vorgesehene Betriebsgebiet festgelegt werden. Das geplante Fachmarktzentrum fällt laut Architekt [redacted] noch in die derzeit geltenden Richtlinien hinein, sollte aber gemeinsam mit dem städtebaulichen Teilkonzept betrachtet werden.

Gemäß § 38 Abs. 2 der Bgld. Gemeindeordnung 2003 beschließt der Gemeinderat <u>einstimmig</u>, folgenden Tagesordnungspunkt nachträglich auf die Tagesordnung zu nehmen:

16. Wasser- und Kanalleitungsbau, Anschaffung eines Künettenverbaues für die Arbeitssicherheit, Vergabe
17. BMLRT – Kommunalkredit Public Consulting GmbH Förderungsvertrag und Annahmeerklärung für ABA BA 31 – Sanierung Schulstraße, Turbagasse, Annahme

Der Tagesordnungspunkt 11 „Generalsanierung Hochbehälter Hundswart, Ausschreibung der Planung, Bauaufsicht, Überwachung, Abrechnungskontrolle“ wird von [redacted] vorgetragen und deshalb auf TOP 2 vorgereiht.

TAGESORDNUNG

1. 16. Digitale Änderung des Flächenwidmungsplanes Pinkafeld, Präsentation
2. Generalsanierung Hochbehälter Hundswart, Ausschreibung der Planung, Bauaufsicht, Überwachung, Abrechnungskontrolle
3. Kindergartenkonzept, weiterer Vorgehensweise und Bericht
4. Abwasserverband Oberes Pinkatal, Mitgliederversammlung vom 25. Juni 2020, Information
5. WVA Pinggau-Pinkafeld, Umplanungen BA-12, Information
6. Verkehrsangelegenheit: Allgemeines Fahrverbot – ausgenommen Anrainerverkehr auf der Hinter der Au-Straße ab dem Wohnobjekt Engleitenstraße 2 (öffentliches Grundstück Nr. 8575)
7. Wiesflecker Straße
   a. Hangwasserschutzprojekt, Förderansuchen, Bericht
   b. Grundstück Nr. 8607, Ankauf einer Teilfläche, Kaufvertrag, Annahme
8. Darlehensaufnahme für WVA Pinkafeld – BA15, ABA Pinkafeld – BA28, ABA Pinkafeld – Wiesflecker Straße, WVA Pinggau-Pinkafeld – BA11 und BA12, Vergabe

9. Ehemalige Grundstücke der Stadtgemeinde Pinkafeld, Verlängerung der Bauverpflichtung
   a. Grundstück Nr. 8078/19, Vereinbarung, Annahme
   b. Grundstück Nr. 8051/3, Vereinbarung, Annahme
   c. Grundstück Nr. 8548/1, Vereinbarung, Annahme
10. NMS Pinkafeld, umfassende Sanierung: Handlauf im Haupteingangsbereich, Vergabe
11. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes der Grünen gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung: „Widmungsstopp Wiener Straße“
12. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes der ÖVP gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung: „Projekt KLAR! Pinkafeld-Riedlingsdorf
    a. Aktueller Stand
    b. Fördergelder: Höhe und Verwendungszwecke
    c. Weitere Maßnahmen“
13. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes der NEOS gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung: „Maßnahmen zur örtlichen Raumplanung“
14. Wasser- und Kanalleitungsbau, Anschaffung eines Künettenverbaues für die Arbeitssicherheit, Vergabe
15. BMLRT – Kommunalkredit Public Consulting GmbH Förderungsvertrag und Annahmeerklärung für ABA BA 31 – Sanierung Schulstraße, Turbagasse, Annahme
16. Personalangelegenheiten
    a. Vertragsbedienstete in der Kinderkrippe, Beendigung des Dienstverhältnisses
    b. Entbindung der Kindergartenleitung, weitere Vorgangsweise und provisorische Bestellung einer Kindergartenleitung
    c. Ausschreibung einer Kindergartenleitung
17. Allfälliges

Nunmehr wird in die Tagesordnung eingegangen.

Bgm. Maczek beantragt den Ausschluss der Öffentlichkeit in Bezug auf TOP 1 aus Gründen der Amtsverschwiegenheit.

Die Öffentlichkeit wird von TOP 1 aus datenschutzrechtlichen Gründen bzw. aus Gründen der Amtsverschwiegenheit ausgeschlossen, da hier lediglich der Entwurf präsentiert wird und noch Änderungen erfolgen können.

Hierüber ist eine gesonderte Niederschrift anzufertigen, welche getrennt zu verwahren und getrennt zu binden ist.

2. Generalsanierung Hochbehälter Hundswart, Ausschreibung der Planung, Bauaufsicht, Überwachung, Abrechnungskontrolle

[redacted] stellt das Projekt dem Gemeinderat vor und führt dazu aus, dass der bestehende Hochbehälter in Hundswart sanierungsbedürftig ist. Im Zuge der Begehung des biologischen Institutes Illmitz und der Betrachtung des Zustandes des Hochbehälters wurde festgestellt, dass dieser Ablösungen und Totmasseeinschlüsse aufweist. Aufgrund dessen wurden Begehungen durchgeführt und Proben entnommen. Dabei wurde festgestellt, dass in den Wänden unterhalb der Beschichtung Totwasserzonen aufgetreten sind. Als

Totwasserbereich ist stagnierendes Wasser zu verstehen, welches Träger von unerwünschten und schädigenden Stoffen ist und diese in das Wasser weiterleiten. Es entstehen unter den Folienbeschichtungen Schleimschichten, welche Träger von Bakterien und Keimen sind (Legionellen). Sollten diese freigesetzt werden, kann es zur Verkeimung der Trinkwasserleitungen und des Trinkwassersystems kommen. Eine große Gefahr stellen auch wenig benützte Stichleitungen, nämlich bspw. bei Wochenendhäusern, dar. Es wurde ein technischer Bericht vorbereitet, in welchem Haftzugproben und Testungen der Betonfestigkeit durchgeführt wurden. Der Beton weist eine Festigkeit auf, die in einem Bereich nicht eingehalten wurde. Die Beschichtung selbst ist mit Totwasserzonen hinterlaufen. Vorgesehen ist eine Sanierung der zwei Kammern, die jeweils 1,5 Tausend m³ Wasser fasst. Die Sanierung wäre in den Wintermonaten vorgesehen. Die erste Kammer wird dabei totgelegt und generalsaniert. Danach wird die Kammer neu befüllt und die zweite Kammer saniert. In den Sommermonaten ist die Freilegung, Dämmung und Abdichtung des Behälters vorgesehen, da sich im Deckenbereich aufgrund schlechter Dämmung Kondenswasser bildet. In diesem Zuge werden auch die Vorkammern und Ventile saniert. Derzeit gibt es Probleme mit dem Überlaufventil. Der Hochbehälter wurde 1974 gebaut, ist somit bereits über 40 Jahre alt und somit förderfähig im Sinne der FRL_SWW_2016. Hierzu wurden an jedes Stadtratsmitglied sowie die Gemeinderatsfraktionen Unterlagen mit Fotodokumentationen verteilt. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf € 1,2 Mio.

Folgender Zeitplan ist vorgesehen:

2021	Arbeiten im Innenbereich	€	850.000,— netto
2022	Arbeiten im Außenbereich	€	200.000,— netto

Für dieses Projekt erhält die Stadtgemeinde eine Landesförderung in der Höhe von 10 % und eine Bundesförderung in der Höhe von 19 %. Zusätzlich könnte dieses Projekt mit dem KIP in der Höhe von 50 % gefördert werden. Für die Ausschreibung sind acht Firmen ([redacted]) vorgesehen, wobei diese vom Gemeinderat ergänzt werden können. Sobald die Ausschreibung erfolgt ist und die Angebote vorliegen, soll die Vergabe der Arbeit über die Planung, Bauaufsicht, Überwachung, Abrechnungskontrolle im Gemeinderat beschlossen werden.

Bgm. Maczek führt aus, dass aufgrund des fortgeschrittenen Alters des Hochbehälters bzw. um die Sicherung des Wassers gewährleisten zu können, die Sanierung notwendig ist. Mit den Arbeiten soll noch dieses Jahr begonnen werden.

GR Posch bedankt sich bei [redacted] für die gute Aufbereitung und Darstellung. Er schlägt die [redacted] und die [redacted] vor, welche ebenfalls zur Angebotslegung eingeladen werden sollen. Dies wird vom Gemeinderat befürwortet.

GR Luif fragt nach, ob dieser Hochbehälter nur der Stadtgemeinde Pinkafeld gehört oder ob dieser auch im Eigentum der Gemeinde Pinggau ist.

Bgm. Maczek teilt mit, dass dieser Hochbehälter alleine Pinkafeld gehört. Auch er bedankt sich für die tolle Aufbereitung.

GR[in] Gottweis fragt nach, warum die notwendige Sanierung bei einem 40 Jahre alten Hochbehälter so kurzfristig festgestellt wurde. Die Kosten hierfür wurden weder im Budget noch im MFP vorgesehen. So große Projekte werden auf Zuruf ausgeführt. Dies wiederspricht einer ordnungsgemäßen Budgetplanung. Sie versteht, dass Die Sanierung notwendig ist und daher gemacht werden muss; dass dieses Projekt jedoch einfach auf den Tisch geworfen wird mit den Worten „dies muss geschehen, da ansonsten die Wasserversorgung nicht gesichert ist“, versteht sie nicht. Dies muss in einer langfristigen Planung normalerweise aufscheinen.

Bgm. Maczek erklärt dazu, dass sofort reagiert wurde, als die Meldung des Wasserwartes bzgl. dieser Ergebnisse einlangte. Es wurde Rücksprache mit Experten gehalten, welche mitteilten, dass im Falle eines Befalles mit einem Keim die Wasserversorgung nicht gesichert ist.

Vizebgm. Stumpf führt aus, dass in der letzten Sitzung des Budgetausschusses über die geringeren Einnahmen aufgrund der Ertragsanteile gesprochen wurde, weshalb für den Voranschlag 2020 Anpassungen notwendig werden. Zeitgleich mit der Ausschreibung ersucht er um Aufstellung der Auswirkungen dieser auf das Budget 2020 bzw. für die Voranschläge 2021 und 2022. Auch die Überlegungen, welche Projekte deshalb hintangestellt werden, sollen gleichzeitig mit der Ausschreibung abgebildet werden. Dies soll dem Gemeinderat sodann zur Kenntnis gebracht werden.

3. Kindergartenkonzept, Erstellung und Beauftragung

Bgm. Maczek berichtet, dass im Zukunftsprogramm des Landes Burgenland festgelegt wurde, Infrastruktureinrichtungen der Gemeinden zu unterstützen. Die BELIG, welche hierfür zuständig ist, wurde mit [redacted] neu besetzt. Dieser wird in den nächsten zwei Wochen nach Pinkafeld kommen und sich die Situation „Errichtung eines neuen Kindergartens“ mit Experten ansehen. Dem Expertenteam gehören auch zwei Pädagoginnen, die Leiterin und die ehemalige Leiterin an, die sich bereit erklärt haben, hier mitzuarbeiten. Es wird bei der nächsten Gemeinderatsitzung vom Gespräch mit [redacted] berichtet.

GR[in] De Lellis-Mejatsch erkundigt sich nach dem Zeitplan.

Bgm. Maczek erklärt, dass in der letzten Sitzung über den Zeitplan diskutiert wurde. StR Franz teilte dort mit, dass dieses Projekt und dieser Zeitplan sehr gut überlegt sein muss.

GR[in] Gottweis fragt nach, ob dies bedeutet, dass die BELIG als Errichter auftritt.

GR Posch nimmt an, dass die neue Gesellschaft des Landes, die Projektentwicklungs- und -beteiligungsgesellschaft damit angesprochen wurde. Den Gemeinden werden damit Dienstleistungen wie Projektleitung, Konzepterstellung, Finanzierung, etc. bei kommunalen Projekten angeboten. Er erkundigt sich, ob darüber ein Angebot erstellt wird.

Bgm. Maczek teilt dazu mit, dass dies nach dem Gespräch mit [redacted] zu prüfen ist.

Vizebgm. Stumpf fragt nach, ob die Expertinnen der Kinderbetreuung aus Pinkafeld sind. Dies wird von Bgm. Maczek bejaht.

4. Abwasserverband Oberes Pinkatal, Mitgliederversammlung vom 25. Juni 2020, Information

Das Protokoll der Mitgliederversammlung vom 25. Juni 2020 wird dem Gemeinderatsprotokoll als Anlage angeschlossen (*Anlage A*).

5. WVA Pinggau-Pinkafeld, Umplanungen BA-12, Information

Vizebgm. Rechberger berichtet, dass am 9. Juli 2020 ein Gespräch mit dem Bürgermeister Pinggau, welcher auch der Obmann der WVA Pinggau-Pinkafeld ist, [redacted], Bgm Maczek und ihm stattgefunden hat. Dort wurde mitgeteilt, dass der Plan, den Hochbehälter 7 auf 1000 m³ auszubauen, nicht möglich ist. Um nämlich den Hochbehälter 7 ausbauen zu können, wären Grundstückserwerbe notwendig. Es gab Verhandlungen mit dem Eigentümer, welcher jedoch horrende Preise verlangte. Der beratende Rechtsanwalt [redacted] hat vom Kauf der Grundstücke abgeraten. Es gab daher eine Umplanung. Der Hochbehälter 7 wird nicht auf diese Dimension ausgebaut. Auch die Wasseraufbereitungsanlage von derzeit 30 sec/l soll nicht auf 40 sec/l erhöht werden. Stattdessen wird ein Zentralpunkt für das Wassermanagement errichtet. Dieser befindet sich beim Hochbehälter 6. Dort soll dieser Hochbehälter mit dieser Dimension und die Wasseraufbereitungsanlage für 40 sec/l errichtet werden. Der Vorteil ist, dass diese Aufbereitungsanlage den Spitzenwasserwert des Wasserverbandes südliches Burgenland erreicht. Dieser Prozentsatz kann gesenkt werden. Es ist geplant, jenes Wasser, welches übrig bleibt, an den Wasserverband südliches Burgenland zu verkaufen. Der Prozentsatz wäre 1:10 gewesen. Mit der neuen Aufbereitungsanlage käme man sehr nahe an den Wert des Wasserverbandes südliches Burgenland und dieser Prozentsatz kann nahezu mit 1:1 erfolgen. Der andere Vorteil wäre, dass man in der Umbauphase keine Einschränkungen in der Aufbereitungsanlage hat, die in weiterer Folge für die Reserven genutzt werden kann. Die Kosten für das Projekt werden minimal steigen, max. aber € 50.000,-- und wird wie soeben beschrieben eingereicht.

6. Verkehrsangelegenheit: Allgemeines Fahrverbot – ausgenommen Anrainerverkehr auf der Hinter der Au-Straße ab dem Wohnobjekt Engleitenstraße 2 (öffentliches Grundstück Nr. 8575)

Bgm. Maczek berichtet, dass der Verkehrsausschuss in einigen Sitzungen mehrmals darüber beraten hat, aufgrund des vermehrten Verkehrsaufkommen in der Hinter der Au-Straße ein allgemeines Fahrverbot zu verordnen. Der Anrainerverkehr soll von diesem Verbot ausgenommen werden, sodass Anrainer aber auch Gäste und Zustelldienste über die Straße zufahren können. Das Ende soll an der Ecke Nikolaus Lenau-Gasse liegen.

Vizebgm. Stumpf teilt mit, dass in einer der letzten Gemeinderatssitzungen die Verkehrsberuhigung Gfangen mit dem Fahrverbot beschlossen wurde. Es gab in letzter Zeit einige Anregungen, dass vor allem Radfahrer diese Straße als Alternativroute zum Gerichtsberg nutzen. Auch wenn es einer Verkehrsberuhigung dienen soll, sollte dennoch

geprüft werden, ob nicht auch Radfahrer von diesem Fahrverbot ausgenommen werden sollen; wenn notwendig soll das Fahrverbot abgeändert werden.

Bgm. Maczek teilt mit, dass dies Einzug in die nächste Sitzung finden wird.

GR^{in} De Lellis-Mejatsch fragt nach, ab wann es eine Entlastung bzw. Lösung für die Anrainer Richtung Baumschnittplatz gibt.

Bgm. Maczek erklärt, dass die in der letzten Gemeinderatssitzung angesprochenen Punkte in den Gremien durchgesprochen werden, unter anderem auch die Öffnungszeiten. Bis September soll es Vorschläge geben.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat mehrstimmig (21 Ja Stimmen - Maczek, Rechberger, Gottweis, Franz, Schuh, Fliegenschnee (Ersatzgemeinderat), Friedrich (Ersatzgemeinderat), Grosinger, Horvatits, Kirnbauer, Kubat, Laschober-Luif (Ersatzgemeinderätin), Luif, Pfeiffer, Posch Rois, Raab, Schuh, Theiler (Ersatzgemeinderat), Unger und 1 Stimmenthaltungen – De Lellis-Mejatsch) ein allgemeines Fahrverbot, ausgenommen Anrainerverkehr auf der Hinter der Au-Straße ab dem Wohnobjekt Engleitenstraße 2 (öffentliches Grundstück Nr. 8575) bis zur Ecke Nikolaus Lenau Gasse zu verordnen.

7. Wiesflecker Straße

a. Hangwasserschutzprojekt, Förderansuchen, Bericht

Bgm. Maczek berichtet, dass das eingereichte Förderansuchen von der Förderstelle genehmigt wurde. Die Förderhöhe beläuft sich auf € 403.200,—.

GR^{in} Grosinger verlässt um 20:03 Uhr die Sitzung.

b. Grundstück Nr. 8607, Ankauf einer Teilfläche, Kaufvertrag, Annahme

Bgm. Maczek berichtet, dass die Evangelische Muttergemeinde A. B. Pinkafeld dem Verkauf des Grundstückes, welches für die Errichtung des Hangwasserschutzprojektes Wiesflecker Straße benötigt wird, zugestimmt hat. Der m² Preis beträgt € 5,--. Insgesamt werden ca. 5.000 m² des Grundstückes gekauft. Die restliche Teilfläche verbleibt im Eigentum der Evangelischen Muttergemeinde, wobei dieser Rest für das Hangwasserschutzprojekt nicht benötigt wird.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Kaufvertrag über den Ankauf einer Teilfläche mit der Evangelischen Muttergemeinde A. B. Pinkafeld mit einem m² Preis von € 5,-- anzunehmen, wobei das tatsächliche Flächenmaß erst nach Errichtung des Hangwasserschutzprojektes bestimmt wird. Der Vertrag stellt einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses dar (*Anlage B*).

8. Darlehensaufnahme für WVA Pinkafeld – BA15, ABA Pinkafeld – BA28, ABA Pinkafeld – Wiesflecker Straße, WVA Pinggau-Pinkafeld – BA11 und BA12, Vergabe

Bgm. Mag. Maczek berichtet, dass folgende Angebote in der letzten Stadtratssitzung besprochen wurden:

Darlehenszweck/Projektbezeichnung	***Darlehenshöhe***
WVA Pinkafeld – BA15 Mühlbachweg	*€157.500,—*
ABA Pinkafeld – BA28 Mühlbachweg	*€369.000,—*
ABA Pinkafeld Wiesflecker Straße	*€650.000,—*
WVA Pinggau-Pinkafeld – BA11 Sanierung Sandweg-Hofalm und Hirschenquellen	*€110.000,—*
WVA Pinggau-Pinkafeld – BA12 Ausbau der Aufbereitungsanlage	*€600.000,—*

Diese Darlehensaufnahmen wurden bereits im Voranschlag für das Jahr 2020 berücksichtigt, wobei für die WVA Pinkafeld – BA15 Mühlbachweg ein Darlehen von nur € 87.500,— vorgesehen war und für die ABA Pinkafeld – BA28 Mühlbachweg ein Darlehen von € 423.000,—. Die Anpassungen sind beim 1. Nachtragsvoranschlag zu berücksichtigen.

Folgende weitere Konditionen wurden ausgeschrieben:

Kreditart:	*einmal ausnützbarer Kredit / Abstattungskredit*
Laufzeit:	*25 Jahre*
Konditionen:	*Referenzzinssatz 6-Monats-Euribor* *Bezugspunkt ist der 6-Monats-Euribor zum Ultimo Juni und Dezember*
Zinsanpassung:	*Anpassung halbjährlich per 01.01. und 01.07. des Jahres*
Zinsverrechnung:	*Verrechnung am 30.06. und 30.12. des Jahres im Nachhinein*
Rückzahlung:	*in 50 gleichbleibenden Kapitalraten per 30.06. und 30.12. des Jahres,* *erstmals voraussichtlich per 30.06.2020*
Kosten Kontoführung:	*keine*
Sonst. Kreditkosten:	*keine*
Alternativ:	*Fixzinssatz bzw. Kombination zwischen Fixzinssatz und variabler Zinssatz*

Der 6-Monats-Euribor liegt per 23. Juni 2020 bei [redacted]

Folgende Banken haben ein Anbot abgegeben:

Bank	***Aufschlag 6-Monats-Euribor***	***Fixzins***	***Jahre***
[redacted]	***0,44 %-Punkte (Mindestzinssatz)***	[redacted]	
[redacted]	***0,57 %-Punkte (mind. 0,375 %)***	[redacted]	*15*
	0,45 %-Punkte (Mindestzinssatz)		*25*
	WVA Pinggau-Pinkafeld BA 12		*15*
	WVA Pinggau-Pinkafeld BA 12		*25*

[redacted]	*0,51 %-Punkte (Mindestzinssatz)*	[redacted]	*25*
[redacted]	*0,55 %-Punkte (Mindestzinssatz)*	[redacted]	*25*
[redacted]	*0,62 %-Punkte (Mindestzinssatz)*	[redacted]	*25*
[redacted]	*0,74 %-Punkte (Mindestzinssatz)*	[redacted]	*10*
[redacted]	*0,74 %-Punkte (Mindestzinssatz)*	[redacted]	*10*
[redacted]	*0,75 %-Punkte (Mindestzinssatz)*	[redacted]	*15*
[redacted]	*1,010 %-Punkte (mit Mindestzinssatz)*		
	1,173 %-Punkte	[redacted]	*25*
[redacted]	*kein Anbot abgegeben*		
[redacted]	*kein Anbot abgegeben*		

Die Darlehen für den Mühlbachweg (WVA BA15, ABA BA28) mit €526.500,—,
die WVA Pinggau-Pinkafeld, BA11 mit €110.000,—,
und
den Kanal Wiesflecker Straße (sofern tatsächlich im Jahr 2020 umgesetzt) mit €650.000,—
könnten mit einem Fixzinssatz aufgenommen werden.

Das Darlehen für die WVA Pinggau-Pinkafeld, BA12 mit € 600.000,— muss variabel verzinst aufgenommen werden, da im Jahr 2020 nur Planungsarbeiten erfolgen und die Umsetzung erst im Jahr 2021 beginnen soll.

[redacted] ***Bedingungen:***

Der oben angeführte Fixzins ist eine Indikation, welche am 16.06.2020 um 14:00 Uhr ermittelt wurde und bei Kreditzusage neu nachkalkuliert und an die aktuelle Bezugsbasis Interest Rate Swap angepasst werden muss.
Der Fixzinssatz gilt nur bei sofortiger 100%iger Ausnützung.
Ein Abruf in Teilbeträgen ist nicht möglich.
Bei Fixzinsvereinbarungen sind vorzeitige Teilrückzahlungen nur nach Ablauf des Fixzinszeitraumes möglich.
Gerne bieten wir Ihnen den kostenlosen Abschluss einer Fixzinsvereinbarung an. Ab Abschluss dieser vorvertraglichen und beiderseits verbindlichen Vereinbarung sind weitere Veränderungen auf den Kapitalmärkten für gegenständliche Finanzierungen nicht mehr von Relevanz.
Kontoführungsgebühr: [redacted] *halbjährlich*
Bei variablen Finanzierungen sind vorzeitige Rückzahlungen unter Einhaltung einer 3-wöchigen Kündigungsfrist zum Ablauf der jeweiligen Zinsbindungsperiode (= EURIBOR-Bindung zu den jeweiligen Zinsanpassungsterminen) spesenfrei möglich.
Ein Umstieg von variabler auf fixe Verzinsung ist unter Einhaltung einer 3-wöchigen Kündigungsfrist zum Ablauf der jeweiligen Zinsbindungsperiode (= EURIBOR-Bindung zu den jeweiligen Zinsanpassungsterminen) spesenfrei möglich.

Sollte der EURIBOR künftig an anderer Stelle oder in anderer Form veröffentlicht werden oder durch andere Indikatoren ersetzt werden, so sind diese Veröffentlichungen bzw. Indikatoren heranzuziehen.
Die oben angeführten Konditionen können nur bei einem Zuschlagsvolumen von mindestens € 1.000.000,-- gewährt werden.

[2] Fixzinsangebot [redacted] (Werte vom 16.06.2020), Bedingungen:
[redacted] halbjährlich, dekursiv, kal/360, gebunden an den tranchen- und laufzeitgewichteten Swapsatz für die Laufzeit von 25 Jahren + 0,62 %-Punkte Aufschlag. Die endgültige Zinssatzfixierung erfolgt zum Zeitpunkt der jeweiligen Inanspruchnahme (es sind grundsätzlich keine Sondertilgungen bzw. nur gegen Kostenersatz möglich). Der Zinsswap-Basiswert beträgt zumindest 0,0 % p.a.
Sondertilgung: bei variabler Variante möglich, bei Wahl einer Fixzinsvereinbarung erst nach Ende der Fixzinssatzperiode oder Ersatz eventuell anfallender Kosten (Splitting zwischen variabler Verzinsung und Fixzinssatz möglich).
Das Angebot gilt bei Gesamtzuschlag zu Gunsten [redacted]

[3] Darlehensangebot [redacted]:
Die einzelnen Darlehen wurden auch einzeln mit entsprechend höheren Aufschlägen und Fixzinssätzen angeboten.

Der Stadtrat verblieb, dass die vorliegenden Angebote geprüft werden. In der letzten GR-Sitzung wurde festgehalten, dass der fixe Zinssatz derzeit äußerst attraktiv ist und wenig Risiko birgt.
Der Budgetausschuss sprach sich in seiner letzten Sitzung dafür aus, nur Vorhaben, die im heurigen Jahr mit Sicherheit umgesetzt werden und bei welchen der volle Kreditbetrag ausgeschöpft wird, eine fixe Verzinsung in Betracht zu ziehen. Projekte, bei welchen die Umsetzung und der Kreditbedarf unsicher sind, sollen mit variabler Verzinsung finanziert werden.

Nunmehr liegt ein neues Angebot [redacted]. Dieses beläuft sich auf [redacted] Aufschlag. Das Angebot [redacted] wäre somit im variablen Bereich am günstigsten. Die Kondition der [redacted] gilt auch für die drei kleineren Projekte (WVA Pinggau – Pinkafeld BA 11, Mühlbachweg Wasserleitung und Mühlbachweg Kanal). Dies betrifft die Projekte, die mit Fix-Zinssatz zu finanzieren wären. Die restlichen Projekte könnten mit dem Angebot [redacted] finanziert werden.

[redacted] erklärt, dass heute telefonische Rücksprache mit der [redacted] gehalten wurde, um den aktuellen Swapsatz zu erfragen. Dieser liegt derzeit [redacted] Da 0 die Untergrenze darstellt, ist der Minusbetrag nicht ausschlaggebend. Der Aufschlag bleibt bei [redacted] Sobald sich aber die Swap Rate in den Plusbereich bewegt, ist dies hinzuzurechnen.
Der Swapsatz von [redacted] ist bis morgen gesichert. Morgen müsste man aber die Bank über die Anbotsannahme informieren. Generell ist es jedoch notwendig, vor Abschluss eines Kredites die aufsichtsbehördliche Genehmigung einzuholen. Sollte daher morgen der Bank schon fix zugesagt werden, liegt noch keine aufsichtsbehördliche Genehmigung vor. Sollte die aufsichtsbehördliche Genehmigung nicht erteilt werden, sodass der Kredit nicht aufgenommen werden darf, so würden der Gemeinde Kosten entstehen.

Die [redacted] ist der Meinung, dass sich die Swap Rate bis zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung nicht stark verändert sollte, eventuell bewegt sich diese sogar noch mehr in den Minusbereich. Sie würde daher empfehlen, zunächst die aufsichtsbehördliche Genehmigung einzuholen und erst danach – selbstverständlich mit der dann herrschenden Swap Rate - den Kredit abzuschließen.

GR Rechberger ergänzt, dass er mit StR^{in} Novosel Rücksprache gehalten hat, welche bei Projekten, die dieses Jahr noch geplant sind und das Geld voll ausgeschöpft wird, den Fixzinssatz empfiehlt. Ansonsten würde sie das Angebot [redacted] empfehlen.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, bei der [redacted] gebunden an den tranchen- und laufzeitgewichteten Swapsatz von 25 Jahren [redacted] Aufschlag folgende Darlehen aufzunehmen:
€ 110.000,-- für WVA Pinggau – Pinkafeld - BA11 Sanierung Sandweg-Hofalm und Hirschenquellen
€ 157.500,-- für WVA Pinkafeld – BA 15 Mühlbachweg
€ 369.000,-- für ABA Pinkafeld – BA 28 Mühlbachweg

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, bei der [redacted] als Billigstbieterin auf Basis des ungerundeten 6-Monats-Euriobors [redacted] Aufschlag folgende Darlehen aufzunehmen:
€ 650.000,-- für ABA Pinkafeld Wiesflecker Straße
€ 600.000,-- für WVA Pinggau – Pinkafeld – BA 12 Ausbau der Aufbereitungsanlage

9. Ehemalige Grundstücke der Stadtgemeinde Pinkafeld, Verlängerung der Bauverpflichtung

Bgm. Maczek berichtet, dass in der Stadtratssitzung vom 19. Mai 2020 beschlossen wurde, bei ehemaligen Gemeindebauplätzen letztmalige die Bauverpflichtung um weitere fünf Jahre zu verlängern. Nach Ablauf dieser Frist wird der Bauzwang schlagend, ansonsten kauft die Stadtgemeinde Pinkafeld das Grundstück wieder zurück. Dies soll in Form einer Vereinbarung festgehalten werden. Für folgende Grundstücke wurden Vereinbarungen aufgesetzt:

a. Grundstück Nr. 8078/19, Vereinbarung, Annahme

Bgm. Maczek berichtet, dass das Grundstück im Jahr 1989 an die Käuferin [redacted] verkauft wurde. Im Vertrag wurde eine Bauverpflichtung vorgesehen, welcher die Käuferin bzw. der nunmehrige Eigentümer [redacted] bis dato nicht nachgekommen ist. Die Bauverpflichtung soll letztmalig um weitere 5 Jahr verlängert werden, wobei bereits der Rückkauf des Grundstückes bei Nichteinhaltung der Bauverpflichtung angekündigt wird.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Vereinbarung über die letztmalige Verlängerung der Bauverpflichtung für fünf Jahre betreffend das Grundstück Nr. 8078/19 anzunehmen, wobei die Vereinbarung einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses darstellt (*Anlage C*)

b. Grundstück Nr. 8051/3, Vereinbarung, Annahme

Bgm. Maczek berichtet, dass das Grundstück im Jahr 1999 an die Käufer [redacted] und [redacted] verkauft wurde. Im Vertrag wurde eine Bauverpflichtung vorgesehen, welcher die Käufer bis dato nicht nachgekommen sind. Die Bauverpflichtung soll letztmalig um weitere 5 Jahr verlängert werden, wobei bereits der Rückkauf des Grundstückes bei Nichteinhaltung der Bauverpflichtung angekündigt wird.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Vereinbarung über die letztmalige Verlängerung der Bauverpflichtung für fünf Jahre betreffend das Grundstück Nr. 8051/3 anzunehmen, wobei die Vereinbarung einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses darstellt (*Anlage D*)

c. Grundstück Nr. 8548/1, Vereinbarung, Annahme

Bgm. Maczek berichtet, dass das Grundstück im Jahr 2009 an die Käufer [redacted] verkauft wurde. Auch in diesem Vertrag wurde eine Bauverpflichtung vorgesehen, welcher die Käufer bis dato nicht nachgekommen sind. Die Bauverpflichtung soll letztmalig um weitere 5 Jahr verlängert werden, wobei bereits der Rückkauf des Grundstückes bei Nichteinhaltung der Bauverpflichtung angekündigt wird.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Vereinbarung über die letztmalige Verlängerung der Bauverpflichtung für fünf Jahre betreffend das Grundstück Nr. 8548/1 anzunehmen, wobei die Vereinbarung einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses darstellt (*Anlage E*)

10. NMS Pinkafeld, umfassende Sanierung: Handlauf im Haupteingangsbereich, Vergabe

Bgm. Maczek berichtet, dass bei der letzten Begehung am 6. Juli 2020 festgestellt wurde, dass kein Handlauf im Haupteingangsbereich der NMS errichtet wurde. Dieser ist – um den Vorschriften zu entsprechen – noch zu montieren. Bei der Firma [redacted], welche bereits sämtliche anderen Handläufe montiert hat, wurde ein Angebot eingeholt. Dieses beläuft sich auf € 576,00 brutto. Es wird vorgeschlagen, die Firma [redacted] mit den notwendigen Arbeiten zur Errichtung des Handlaufes im Haupteingangsbereich der NMS zu beauftragen.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Fa. [redacted], mit der Errichtung des Handlaufes im Haupteingangsbereich der NMS zum Anbotspreis von € 576,00 brutto zu beauftragen.

11. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes der Grünen gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung: „Widmungsstopp Wiener Straße“

GR Friedrich führt aus, dass die Grünen sicherlich keinen Amtsmissbrauch vom Bürgermeister verlangen werden. Alles was geschieht soll und muss im rechtlichen Rahmen sein. Trotzdem sollen die Bedenken gegen das geplante Fachmarktzentrum und weiterer Umwidmungen im Bereich Pinkafeld Nord geäußert werden. Bedauerlicherweise ist der Gemeinderat in dieser Angelegenheit nur sehr wenig informiert worden. Er hat die Gemeinderatsprotokolle der letzten Jahre durchsucht und konnte das Wort „Fachmarktzentrum“ einmal finden. Um welche Fachmärkte es sich hier handelt, konnte nicht gefunden werden. Es fehlt ihm und dem Gemeinderat die offizielle Information, um was es genau geht. Es gab diverse Gerüchte von der Ansiedelung eines PAGRO, eines Apothekenshops, etc. Vor zwei Jahren war die Rede von einem Merkur Markt, wo nun der BILLA entsteht. Inoffiziell erhielt er die Information, dass vier Märkte in das Fachmarktzentrum kommen sollen, und zwar der NKD – diesen gibt es bereits in Pinkafeld – ein KIK - auch diesen gibt es bereit, ein TEDI und Möbel. Wenn es sich nun tatsächlich um die von ihm genannten Märkte handelt, so sieht er darin keine Bereicherung für Pinkafeld. Dies hat er in nachfolgenden Punkte zusammengefasst:

Argumente, die gegen das sogenannte „Fachmarktzentrum“ Pinkafeld-Nord sprechen:

1. Weitere Leerflächen im Ortskern und leerstehende Hallen.
2. Sinken der Besucherfrequenz im Ortskern und damit Nachteile für Pinkafelder Gewerbetreibende und Gastronomie.
3. Schwinden der Einkaufsmöglichkeiten für die ältere Bevölkerung und Menschen ohne PKW Mobilität.
4. Jene Unternehmen, die den uns vorliegenden Informationen angesiedelt werden, bringen nur wenige neue Arbeitsplätze, da es nämlich 2 Umsiedelungen sind und ein Nonfood-Diskounter, welcher Medienbericht mediathek.zdf.de („xxx und Co. – Die dunkle Seite der Billigshops“) pro 800 m² Filiale gerade einmal 3 Mitarbeiter*innen beschäftigt. Die Shops sind für schlechte Arbeitsbedingungen und niedrige Löhne vielfach in Kritik geraten und bieten zum Teil chinesische Billigstwaren mit gesundheitsschädlichen Inhaltsstoffen an (Quellen: mediathek.zdf.de, kununu.com, glassdoor.at, de.wikipedia.org).
5. Über 450 Unterzeichner*innen sprechen sich in einer Petition gegen die weitere Bodenversiegelung und das „Fachmarktzentrum“ aus.
6. Profiteure sind vor allem deutsche Großkonzerne.
7. Keine umfassende und zeitgerechte Information des Gemeinderates über die geplanten Ansiedelungen. Welche Unternehmungen soll das „Fachmarktzentrum“ beherbergen?
8. Zunehmende Flächenversiegelung mit den bekannten Folgen:
    - Negative Auswirkungen auf den natürlichen Wasserhaushalt
    - Grundwasserspende wird verringert
    - Hochwasser- und Überschwemmungsgefahr
    - Dürreschäden
    - Grundwasserbelastung und erhöhte Schadstoff-Konzentration
    - Negative Auswirkungen auf das Kleinklima (Versiegelte Flächen wandeln 90 Prozent der Einstrahlung in Wärme um)
    - Zerstörung landwirtschaftlicher Nutzflächen
    - Vernichtung natürlichen Lebensraumes
    - Verlust an Biodiversität
    - Beeinträchtigung der natürlichen Bodenfruchtbarkeit (versiegelte Flächen sind auch nach Rückbau für lange Zeit „tot“ und vielfach verunreinigt).

In Pinkafeld kommt es laut ehyd.gv.at zu täglichen Niederschlagsmengen von bis zu 92,5 Litern pro m², 50 bis 70 Liter sind keine Seltenheit. Alleine am gestrigen Tag hat die Messstelle Pinkafeld 47 l/m² registriert, davon 34,4 l innerhalb einer ¾ Stunde (Quelle: wasser.bgld.gv.at).

Auf die derzeit umgewidmete Fläche (Gewerbegebiet Pinkafeld-Nord, das sind Hofer, BILLA, BIPA und zukünftiges Fachmarktzentrum) von rd. 40.000 m² sind somit gestern 1.880.000 Liter Wasser gefallen (so viel Wasser wie ein Mensch in Österreich durchschnittlich in 47 Jahren verbraucht oder der Inhalt eines Abflussrohres mit 1 m² Querschnittsfläche und 1,88 km Länge).

GR Friedrich hält erneut fest, dass er bei der Errichtung dieses Fachmarktes mit diesen Geschäften keinen Vorteil für Pinkafeld erkennt. Er gibt die Anliegen für die Zukunft wie folgt bekannt:

- Erarbeitung von Konzepten, die eine weitere Flächenversiegelung weitestgehend vermeiden.
- Zeitgerechte Einbindung und Information des Gemeinderates sowie Bürgerbeteiligung bei zukünftigen Projekten
- Adäquate und zielführende ökologische Ausgleichsmaßnahmen bei weiteren Betriebsansiedelungen.
- Umsetzung bereits gefasster Gemeinderatsbeschlüsse zur Innenstadtbelebung.
- Ausarbeitung von Konzepten zur Innenstadtbelebung auf Basis bestehender Studien und Empfehlungen wie z.B. „Weißbuch Innenstadt“, herausgegeben von: Österreichischer Städtebund, Landesgruppe Steiermark www.staedtebund.gv.at, Studie von Gut § Co über die Möglichkeiten zur Ortskernbelebung in Pinkafeld aus dem Jahr 2018 u.a.

GR Friedrich stellt die Frage, welche ökologischen Ausgleichsmaßnahmen für die Errichtungen der „Fachmärkte“ sowie BILLA und BIPA von Seiten der Gemeinde gefordert wurden?

Bgm. Maczek führt dazu aus, dass es genaue Vorschriften für solche Projekte gibt. Es werden gewisse Rückhaltemaßnahmen geplant. Dies wird von der Raumplanung auch dementsprechend genehmigt.

GR Friedrich teilt mit, dass sich aufgrund der Ausführungen von Architekt [redacted] neue Facetten eröffnet haben. Er fragt nach, ob es jetzt noch Möglichkeiten gibt, um dort weitere ökologische Ausgleichsmaßnahmen setzen zu können wie z.B. Grünflächen, Bepflanzungen mit Bäumen, zusätzliche Sickerflächen. Laut Architekt [redacted] kann die Gemeinde Vorgaben machen.

Bgm. Maczek teilt mit, dass es bislang keine konkrete Einreichung des Bebauungsplanes gab, da die Grundstücke noch nicht verkauft sind. Wenn dies der Fall ist, so wird der Sachverständige der Gemeinde Anregungen machen, welche Maßnahmen dort gesetzt werden können.

GR Friedrich fragt nach, wer die Grundstücke ankauft.

Bgm. Maczek antwortet, dass es sich um Grundstücke von Privaten handelt. Die Betreibergesellschaft [redacted] kauft diese Grundstücke. Er führt aus, dass man sich im Burgenland dieser Problematik schon länger bewusst ist. Burgenland ist eine Grünoase. Pro Einwohner ist das Burgenland Spitzenreiter im Bodenverbrauch. Wenn dies aber auf die Gesamtfläche des Landes betrachtet wird, so hat das Burgenland österreichweit den geringsten Gesamtversiegelungsgrad. Bgm. Maczek spricht sich für Ökologie usw. aus. Auch die Steigerung der Versiegelung im Vergleich zum Jahr 2016 ist im Burgenland sehr nieder. Das Burgenland hat eine zentrale Funktion der Böden als auch der Tendenz der Flächenversiegelung im Bewusstsein, vor allem im Landesentwicklungsplan 2011. Dieser wird überarbeitet und im Jahr 2022 wird es einen neuen Landesentwicklungsplan geben. Es handelt sich um ein ausgewiesenes Gebiet im örtlichen Entwicklungskonzept und es ist laut Planer das einzige Gebiet, bei dem sich Pinkafeld im Bereich Gewerbe ausweiten kann. Die Umwidmung der [redacted] wird rasch notwendig sein, da die Fabrik bereits in Fürstenfeld und Hartberg geplant war. Mit der Neuerrichtung in diesem Gewerbegebiet entstehen insgesamt 120 Arbeitsplätze. Die restliche noch nicht gewidmete Fläche, soll in den nächsten 50 bis 100 Jahren als Gewerbefläche dienen, da Pinkafeld keine sonstige Möglichkeit hat. Pinkafeld soll nicht am Stand still treten sondern soll sich weiterentwickeln. Seitens des Stadt- oder Gemeinderates hat es nie Interessenten gegeben. Vor seiner Zeit hat bereits eine Delegation von Gemeinderäten oder Stadträten solche Fachmarktzentren begutachtet. Das war vor 20 Jahren. Es war immer die Idee, ein Fachmarktzentrum in diesem Bereich zu errichten. Es soll, wie von [redacted] Architekt [redacted] erörtert, ein Masterplan erstellt werden, damit sich die [redacted] in diesem Bereich ansiedeln kann. Dieser Masterplan soll ein Straßen-, Wasser- und Abwasserkonzept sowie bestimmte bauliche Maßnahmen und Vorschriften. Abschließend führ Bgm. Maczek an, dass er erst gestern oder vorgestern mit dem österreichweiten Geschäftsführer der Fa. KIK telefoniert hat. Dieser sagte, dass sie derzeit Filialen in Pinkafeld, Oberwart und Unterwart betreiben. Es stehen Überlegungen im Raum, die Geschäfte in Oberwart und Unterwart zuzusperren. In Pinkafeld benötigen sie größere Flächen; das jetzige Geschäftslokal ist fast nicht beheizbar. Der Standort Pinkafeld soll gesichert werden, an dem es in Zukunft fünf bis zehn Arbeitsplätze geben soll. Bei der damaligen Bodenversiegelung in der Landesberufsschule gab es keinen Aufschrei.

GR Friedrich teilt mit, dass sicher nichts gegen die Ansiedelung der [redacted] spricht. Dem werden sie sicherlich auch nicht im Weg stehen. Zu den anderen Firmen verweist er auf das obig angeführte. Es ist legitim, dass eine Petition gestartet wird und so der Standpunkt zum Ausdruck gebracht wird. Der Vergleich mit der Landesberufsschule ist weit hergeholt, außerdem wurden im Rahmen der Neugestaltung Sickerbecken errichtet eine Grüninsel geplant.

Vizebgm. Stumpf hält fest, dass es um Pinkafeld geht. Alle hier im Gemeinderat haben als gewählte Vertreter die Aufgabe, über die besten Entwicklungen in Pinkafeld zu diskutieren und Entscheidungen zu treffen. Man wird vor vollendete Tatsachen gestellt und kann den Bau einer Supermarktkette bzw. den Bau eines Fachmarktzentrums nicht verhindern. Heute wurde ausgeführt, dass es sehr wohl Möglichkeiten gibt, wie z.B. Bebauungskonzepte, örtliche Entwicklungskonzepte, Städteplan und Masterplan, je nachdem in welche Richtung man gehen will. Es hat auch einige Initiativen gegeben, nämlich gab es die Analyse Wirtschaftsforschung und Wirtschaftsanalyse, welche Maßnahmen in Pinkafeld zu treffen wären, vor allem um den Bereich Innenstadtbelebung zu forcieren. Jetzt wird aber mit dieser

Tendenz ein Fachmarktzentrum auszulagern, in welchem bereits bestehende Geschäfte angesiedelt sind, genau in die entgegengesetzte Richtung gearbeitet. Es herrscht Unverständnis, weshalb es eine Arbeitsgruppe Innenstadtbelebung gibt, und im gleichen Zug wird man mit solchen Maßnahmen konfrontiert. Es hat oft genug Anfragen gegeben, diese sind auch in den Protokollen nachzulesen. Als Antwort wurde gegeben, dass es Verhandlungen gibt, aber noch nichts Konkretes gesagt werden kann. Gleichzeitig wurden auch die Verschwiegenheit und der Vertrauensgrundsatz genannt. Nunmehr liegen konkrete Ansätze vor. Vom Arbeitgeber her sind diese Kollektivverträge dieser Kette sehr wohl kritisch zu sehen. Die Frage, die sich städteplanerisch und städteentwicklungsmäßig zu stellen ist, welchen Mehrwert es hat, wenn sich solche Betriebe am Stadtrand ansiedeln oder überwiegen entscheidende Nachteile, die derzeit gegen diese Entwicklung sprechen. Dieser offene Diskurs muss geführt werden und auch zulässig sein. Es sollen Gedanken ausgetauscht werden, andere Meinungen zugelassen werden die Diskussion, um die besten Möglichkeiten für diese Vorhaben in Pinkafeld zu finden.

GR Posch führt aus, dass am 4. Oktober 2018 und am 19. Dezember 2019 sehr ausführlich die Bedenken der NEOS gegen diese Art der Sortimentsgestaltung in dem geplanten Fachmarktzentrum geäußert wurden. Daran hat sich dem Grunde nach nichts geändert. Nicht weil sie gegen irgendeine Art von Wirtschafts- bzw. Betriebsansiedelung sind, sondern weil es sortimentstechnisch für das gesamte Stadtentwicklungskonzept einfach nicht optimal ist. In weiterer Folge nennt er einige Fakten:
Die Errichtung der Fachmarktzeile soll durch die [redacted] erfolgen. Er hat sich bei dieser am 2. Juli 2020 erkundigt, welche Geschäfte in dieser Fachmarktzeile angesiedelt werden und folgende Auskunft erhalten: Auf der Fläche 1 mit 700 m² kommt KIK, auf der Fläche 2 mit 750 m² TEDI, auf der Fläche 3 mit 350 m³ NKD, auf der Fläche 4 mit 700 m² kommen Möbel. Eine nähere Bezeichnung wurde ihm nicht mitgeteilt, es kann sich seiner Meinung nach aber nicht um viel handeln, da die dafür vorgesehene Fläche sehr klein ist. Diese reicht maximal für bspw. das Dänische Bettenlager aus. Es ist keine Qualitätsverbesserung des Sortiments für Pinkafeld, ohne eine Bewertung der einzelnen Firmen vorzunehmen. Die Geschäfte in den Flächen 1 bis 3 sind genau jene, die bereits seit 2018 immer wieder genannt wurden, wegen Bedenken der daraus resultierenden Ausdehnung der Innenstadt. Er möchte aber nun einen Blick darauf legen, was vielleicht noch gestaltbar ist. Zum vorliegenden Entwurf des Fachmarktzentrums durch die [redacted] muss festgestellt werden, dass dieser unvollständig ist und nicht das gesamte Projekt, das in drei Phasen abgewickelt werden soll, dargestellt ist. Die gesamte Nutzung ist leider nicht ersichtlich. Man weiß nicht, welche Sortimente oder welche Art von Betrieben in der Phase 3 kommen sollen. Das können die Geschäfte Admiral Sportwetten, PAGRO, Fressnapf etc. sein. Die Errichtung dieses Fachmarktzentrums bedarf der Genehmigung der Landesregierung und die Stadtgemeinde kann hierzu eine Stellungnahme abgeben. Darüber hinaus ist bei einer Verkaufsfläche von über 4.000 m² zusätzlich noch eine Raumverträglichkeitsprüfung erforderlich. Beim vorliegenden Entwurf sind unter der Bezeichnung Phase 1 und 2 auf einer Parzelle von 6.782 m² rund 2.500 m² Verkaufsfläche und 82 Parkplätze ausgewiesen. Die Mindestanzahl an Parkplätzen für die diese Verkaufsfläche wären aber nur rund 25. Für die geplante Phase 3 auf einer Parzelle von 3.279 m² sind keine Pläne bekannt und daher keine Verkaufsfläche ausgewiesen. Es ist daher mit heutigem Stand nicht ersichtlich, ob die 4.000 m² Verkaufsfläche überschritten werden. Da für diese Phase 3 aber keine Parkplätze mehr vorgehalten werden müssen, wäre es leicht möglich, auf dieser Parzelle eine Verkaufsfläche von rund 2.000 m² zu errichten. Somit

wären die 4.000 m² überschritten und eine Raumverträglichkeitsprüfung notwendig. Bevor es zu einer Genehmigung seitens der Landesregierung aber auch seitens einer Baubewilligung von der Baubehörde kommt, müsste jedenfalls das Konzept auch im Vorhinein für die Phase 3 mit der Größe der Verkaufsfläche eingefordert werden.
Er möchte daher den Antrag stellen, dass die Stadtgemeinde Pinkafeld die [redacted] auffordert, vor Beginn des Genehmigungsverfahrens das Bebauungskonzept und den Ausweis der Verkaufsfläche auch für die geplante Phase 3 zu übermitteln.

Bgm. Maczek verliest folgende Textpassage eines E-Mails: „Wie schon [redacted] erwähnt hat, werden wir für unser Projekt nicht die gesamte Grundstücksfläche benötigen. Wir werden die Restfläche von rund 3.000 m² verkaufen und würden uns freuen, wenn sie uns bei der Suche nach einem regionalen Betrieb unterstützen könnten.“ Das Grundstück ist noch nicht einmal verkauft. Es werden alle notwendigen Unterlagen verlangt werden. Wenn die Fläche verkauft ist und ein dementsprechendes Konzept vorgelegt wird, kann man nach Abstimmung mit dem Sachverständigen Unterlagen fordern.

GR Posch zieht die Unterlagen, welche von der [redacted] zur Verfügung gestellt wurden, heran und verliest, dass eine Phase 3 vorgesehen ist. Es ist nicht ausgewiesen, wie dies bebaut werden soll. Das sind Klassiker, um die bestehenden Regelungen wie die 4.000 m² Regel zu umgehen.

GR Kubat erklärt, dass auch die wesentliche Veränderung eines bereits genehmigten Fachmarktzentrums dieser Raumverträglichkeitsprüfung zuzuführen. Das ist natürlich von der Legislative so beabsichtigt worden. Eine Umgehung wie geschildert ist nicht möglich. § 37 Abs 4 des Bgld. Raumplanungsgesetz 2019 sieht vor, dass auch die Veränderung, die dann letztlich dazu führt, dass die 4.000 m² überschritten werden, auch genehmigt werden muss bzw. kann es die Bezirksverwaltungsbehörde oder Landesregierung abgelehnt werden. Für die Bauverhandlung an sich spielt dies aber keine Rolle. Hierfür haben wir die Bebauungsrichtlinien, das Baugesetz, welches den rechtlichen Rahmen gibt, und innerhalb dieses Rahmens muss sich der Bürgermeister bewegen. Deshalb sieht er keine taugliche Rechtsgrundlage dafür, das Projekt dem Grunde nach zu verhindern. Es geht vielmehr darum, wie dieses Projekt kommt. Da hat die Stadtgemeinde tatsächlich ein Mitspracherecht. Er glaubt nicht, dass ein Projekt dieser Größenordnung in den Bebauungsrichtlinien Deckung findet. Wenn dies tatsächlich so wäre, dass massiv von den Bebauungsrichtlinien abgewichen werden muss, muss dies im Gemeinderat behandelt werden. Aber auch der Weg dorthin, dies zu erreichen, ist natürlich davon geprägt, mit der [redacted] und Verhandlungen zu führen.

GR Posch hält fest, dass es eine komplett neue Information vom Bgm. ist, dass die für die Phase 3 ausgewiesene Parzelle mit der Fläche von 3.279 m² verkauft werden soll.

Bgm. Maczek hält fest, dass man nach dem Ankauf darüber sprechen kann. Derzeit sind die Grundstücke noch nicht gekauft.

GR^{in} De Lellis-Mejatsch knüpft an den Ausführungen ihrer Kollegen an und hält fest, dass sie persönlich generell nicht dafür ist, den Bereich zwischen Hofer Markt und Hocharter Straße mit einem Konzept wie in Unterwart zu bespielen. Grundsätzlich erwartet sie sich als Gemeinderätin und Vertreterin der Bevölkerung über alle größeren Projekte in diesem

Bereich bzw. generell im Gewerbebereich, die an den Bgm. herangetragen werden, vor Zustimmung oder Ablehnung seitens des Bgm. im Gemeinderat informiert zu werden. Es gibt ein vollkommenes Unverständnis seitens der Bevölkerung, warum derartige wichtige Entscheidungen nicht im Gemeinderat besprochen werden. Schließlich geht es um die Entwicklung der Stadt und hier sollte nicht die Meinung einer Person oder einer Partei ausschlaggebend sein. Deshalb stellt sie den Antrag, dass alle Ansuchen, die Gewerbeprojekte betreffen, dem Gemeinderat vorgelegt und besprochen werden und eine Entscheidung im Gemeinderat getroffen wird.

GR Kubat teilt mit, dass dies so nicht möglich ist. Die Vorlage geht selbstverständlich. Der Gemeinderat hat auch Einsicht in solche Großprojekte. Er spricht sich auch dafür aus, um größtmögliche Transparenz herstellen zu können. Aber die Kompetenz des Bürgermeisters kann nicht zur Gänze auf den Gemeinderat übertragen werden. Dies ist kompetenzwidrig.

GR^{in} Gottweis hält fest, dass mit dieser Entwicklung weitreichende Entscheidungen für die Stadt getroffen werden. Es wurde auch mehrfach betont, dass die ÖVP nicht grundsätzlich gegen Betriebsansiedelungen, die sinnvoll sind und Arbeitsplätze bringen, ist. Bgm. Maczek hat angesprochen, dass es bereits vor vielen Jahren Bestrebungen gab, ein Fachmarktzentrum zu errichten. Mittlerweise haben sich aber die Fakten und Einstellungen verändert. Sie denkt, dass heute alle maßgebenden Experten sagen, dass solche Projekte mit Warenangeboten, die zentrumsrelevant sind, nicht in die Peripherie abgesiedelt werden soll. Es handelt sich in diesem Bereich wirklich um zentrumsnahe Angebote, die auch im Zentrum derzeit vorhanden sind. Mit dieser Entwicklung schaffen wir für das Zentrum den Todesstoß. Es bereits eine Entwicklung spürbar, die bei dem letzten Konzept der [redacted] und [redacted] ersichtlich war. Es müssen dringend Maßnahmen gesetzt werden, um die Innenstadt zu beleben. Jede dieser Maßnahmen, die in die andere Richtung gehen, bewirken, dass das Zentrum total verödet und ausgerottet wird. Man muss sich Gedanken machen, wie man eine Entwicklung in diese Richtung verändern kann, um das Zentrum auch in Zukunft attraktiv gestalten zu können. Das mag vielleicht nicht mehr der Handel sein, es müssen aber auch die anderen Bereiche entsprechend bedacht werden. Es gibt sehr innovative Bereich, die sich Gemeinden überlegen, wie man ein Zentrum attraktiv gestalten kann. Hier fehlen aber jegliche Ansätze. Auch die 450 Unterschriften von Personen in der Stadt, die hier einkaufen, ist eine große Zahl. Sie gibt zu bedenken, dass sich viele nicht zu unterschreiben trauten, da sie entsprechende Repressalien und die Einsicht in die Unterschriften fürchteten. Sie appelliert, dass man sich Gedanken macht, wie es weiter geht. Dies kann jedenfalls keine gute Entwicklung sein, da es eine dramatische Schlechterstellung und eine Negativstellung der Innenstadt ist.

GR Posch erinnert daran, dass sich die Arbeitsgruppe Innenstadtentwicklung & Innenstadtbelebung in mehreren Sitzungen mit dem Thema der Öffentlichkeitsarbeit der Stadtgemeinde beschäftigt. Unter anderem wurde ein Tätigkeitsprofil für eine Mitarbeiterin bzw. eines Mitarbeiters in der Gemeindeverwaltung eines Mitarbeiters / einer Mitarbeiterin in der Gemeindeverwaltung erarbeitet. Dieses wurde von mir als Leiter der Arbeitsgruppe am 14.05.2019 im Stadtrat präsentiert und umfasst:

· Öffentlichkeitsarbeit der Stadtgemeinde Pinkafeld
· Content Management (Betreuung und Wartung der Homepage und der sozialen Medien)
· Veranstaltungskalender betreuen und warten
· Bürgerservice

· Gästeinformation
· Ansprechstelle für Initiativen und Kooperationen/Koordination von Vereinen, Wirtschafts- und Tourismusbetrieben (Veranstaltungen, Terminkoordination, Aktionismus, gemeinsames Auftreten, …..)
· Kooperation mimt Tourismusorganisationen
· Kontakt mit potenziellen Fördergebern (Land, Verbände,…) und Informationsaufbereitung
· Mitarbeit bei einschlägigen Projekten (Neugestaltung der Homepage, Stadtmarketingkonzept – Entwicklung und Umsetzung, Entwicklung eines Corporate Designs, …….)
Er führt weiter aus, dass dieses Tätigkeitsprofil vom gesamten Stadtrat für gut empfunden wurde. Bgm. Maczek meinte damals, dass man etwas abwarten sollte, da sich die Verwaltung aufgrund der Neuanstellungen neu aufstellt. So wie das vor einem Jahr durchaus sinnvoll war, ist es jetzt an der Zeit, dieses Projekt konkret umzusetzen. Die Neuaufstellung der Gemeindeverwaltung zeigt soweit konkrete Konturen, dass das jetzt möglich ist.

StR Franz stellt fest, dass der Antrag der Grünen die Phase 1 und 2 des Projektes betrifft. Im Gesamten wurde von 3 Phasen gesprochen. Die Phase 3 ist noch nicht bekannt. Er teilt des Weiteren mit, dass die Anstellung einer Fachkraft für das Marketing bzw. die Belebung der Innenstadt vorangetrieben und in professionelle Hände gegeben wurde. Die Arbeitsgruppe ist sehr innovativ, da sie hauptsächlich von Personen, die in der Privatwirtschaft tätig sind, lebt. Der Zeitpunkt der Belebung wäre spätestens jetzt, um flankierende Gegenmaßnahmen zu setzen um nicht zuzusehen, wie die Innenstadt leer wird. In der Gruppe wurden bereits einige positive Aspekte im Zuge der Neuerstellung der Website erarbeitet. Die Qualität der Stadt ist so groß gehalten, dass man genau auf diese Punkte setzen kann in Verbindung mit professioneller Begleitung. Dies soll mit jemanden, der dabei unterstützt und gemeinsam mit Experten und Zubringern der Gemeindepolitik passieren, um das Ausgeführte von GR^{in} Gottweis zu verhindern.

Bgm. Maczek hält fest, dass die Innenstädte in jeder Stadt sterben. Äußerst renommierte Gaststätten sperren zu. Die Mieten sind so teuer, dass es sich keiner leisten kann. Das Problem wird man hier heute nicht lösen. Es zählen heutzutage nur kleine Geschäfte, die Qualität bieten, Leute von außen anziehen, aber auch Bewohner einkaufen gehen. Das ist sehr schwer, das kann man aber nicht alles der Politik in die Schuhe schieben.

GR^{in} Gottweis führt aus, dass jeder Frequenzverlust den Todesstoß für alle die noch vorhandenen darstellt.

GR Posch bittet um kurze Rückmeldung zur angesprochenen Stellenausschreibung.

Bgm. Maczek teilt mit, dass die Ausschreibung noch diesen Herbst geplant ist. Es soll eine Person, die sowohl Sekretariat als auch Stadtmarketing übernimmt, angestellt werden.

StR Franz bietet an, bis zur nächsten Gemeinderatssitzung eine Ausschreibung vorzulegen, um dies diskutieren zu können und zeitgerecht eine passende Person zu suchen.

Der Antrag von GR^{in} De Lellis-Mejatsch, alle Ansuchen, die Gewerbeprojekte betreffen, ab sofort dem Gemeinderat vorzulegen und zu besprechen, wird <u>mehrheitlich</u> (8 Ja Stimmen - De Lellis-Mejatsch, Friedrich, Gottweis, Horvatits, Laschober-Luif, Luif, Raab, Stumpf; 4

Nein Stimmen – Maczek, Pfeiffer, Rechberger, Unger und 9 Stimmenthaltungen – Fliegenschnee, Franz, Kirnbauer, Kubat, Posch, Rois, Schuh E., Schuh, W., Theiler) abgelehnt.

GR Friedrich fasst zusammen, dass mit diesem Antrag eine Sensibilisierung und ein Umdenken angeregt werden soll. Es darf nicht dem Motto „Beton auf die Wiese“ gefolgt werden. Bei allen Vorhaben, die es in Pinkafeld gibt – und es ist klar, dass es Bauten und Ansiedelungen geben soll – sollen ökologische Gesichtspunkte im Vordergrund stehen. Seines Wissens nach wurde von GR^{in} Kayer bereits diesbezüglich ein Antrag gestellt, welcher vom Gemeinderat angenommen wurde. Die Aussage, dass alle anderen Innenstädte auch aussterben und hier niemand dagegenwirken kann, ist ihm zu wenig. Es gibt sicherlich viele Gemeinden, die etwas dagegen unternommen und auch erreicht haben. Er wünscht sich außerdem, dass vorab Informationen weitergegeben werden. Wenn der Gemeinderat zeitgerecht über geplante Projekte informiert wird, kann man sich in Zukunft eine Petition ersparen, die dann kritisiert wird. Wenn allerdings im Vorfeld kein Informationsfluss gegeben ist, müssen andere Wege eingeschlagen werden.

Bgm. Maczek hält fest, dass die Projekte Fachmarktzentrum und [redacted] im Gesamtzusammenhang gesehen werden muss. Sollte der Raumplanung ein Widmungsstopp vorgelegt werden und Architekt DI Neubauer einen Masterplan ausarbeiten, wird sich die Raumplanung fragen, was gewollt ist. Das Projekt [redacted] soll dadurch nicht aufs Spiel gesetzt werden.

GR Friedrich hält fest, dass das Projekt [redacted] überhaupt nicht in Frage gestellt wird. Der Antrag von GR Friedrich, der Gemeinderat möge beschließen, dass im Anschluss an das geplante Fachmarktzentrum keine weiteren Umwidmungen vorgenommen werden.

GR Kubat erkundigt sich, ob die Forderung der Petition, dass der Bürgermeister und der Gemeinderat aufgefordert werden, geplante Bauvorhaben in diesem Gebiet keine Genehmigung zu erteilen, ist im Antrag nicht enthalten. Dies wird von GR Friedrich bestätigt.

Der Antrag von GR Friedrich, im Anschluss an das geplante Fachmarktzentrum keine weiteren Umwidmungen vorzunehmen, wird <u>mehrheitlich</u> (1 Ja Stimme – Friedrich, 13 Nein Stimmen - Fliegenschnee, Franz, Gottweis, Kirnbauer, Kubat, Maczek, Pfeiffer, Posch Rechberger, Rois, Schuh E., Schuh, W., Unger und 7 Stimmenthaltungen - De Lellis-Mejatsch, Horvatits, Laschober-Luif, Luif, Raab, Stumpf, Theiler) abgelehnt.

Vizebgm. Stumpf fragt nach, ob die Fläche bereits von [redacted] gekauft wurde. Von [redacted] DI Neubauer wurde ausgeführt, dass aufgrund einer begründeten Änderung aufgrund seiner Fristen dieser zu bauen beginnen möchte. Beim Fachmarktzentrum hingegen sind die Grundstücke noch nicht gekauft, aber schon gewidmet. Er erkundigt sich, warum dies in Zusammenhang mit dem Scheitern des Projektes [redacted] gebracht wird.

Bgm. Maczek teilt mit, dass sich die Raumplanung, die das örtliche Entwicklungskonzept– welches für diese entscheidend ist – und die Widmung als Gewerbegebiet sieht, der Gemeinderat sich aber anders entschließt, fragen wird, warum man die Fläche von [redacted] umgewidmet werden soll.

GR^{in} Raab fragt nach, ob ein Pinkafelder die Möglichkeit hat, etwas gegen die Errichtung des Fachmarktzentrums zu unternehmen.

Bgm. Maczek hält fest, dass die Flächen eine bestimmte Widmung aufweisen. Die Gesellschaft kauft die Grundstücke mit eben dieser Widmung. Sodann kann diese Gesellschaft einen Bebauungsplan vorlegen. Dieser liegt bis dato noch nicht auf.

GR Kubat erläutert, dass in diesem Projekt die raumplanungsrechtliche Dimension und die baurechtliche Dimension Niederschlag findet. Bezüglich der Raumplanung ist die Bezirksverwaltungsbehörde zuständig. Hier kann die Stadtgemeinde sehr eingeschränkt mitreden – die Gemeinde besitzt ein Anhörungsrecht. Die baurechtliche Dimension ist jene, in der der Bürgermeister zu entscheiden hat. Er stimmt zu, dass man mit allen Maßnahmen gegen das Aussterben der Innenstadt vorgehen muss. Auch die Idee, den Handel durch andere Projekte zu ersetzen empfindet er als gut. Ein Verhindern des Projektes ist aber nicht möglich. Der Bürgermeister ist im Zuge der Bauverhandlung an den rechtlichen Rahmen gebunden. Wenn das Projekt in diesem rechtlichen Rahmen liegt, dann hat der Bauwerber einen Rechtsanspruch darauf. Bei der Umsetzung des Projektes kann die Gemeinde allerdings sehr wohl mitreden. Wenn es nämlich nicht den Bebauungsrichtlinien dem Stand jetzt entspricht, dann kann man selbstverständlich Höhen, Abstände, etc. verschärfen.

GR^{in} De Lellis-Mejatsch erkundigt sich nach der Widmung der anschließenden Grundstücke, insbesondere ob diese als Bauland Betriebsgebiet gewidmet sind.

GR Posch erklärt, dass die nächsten zwei an das geplante Fachmarktzentrum angrenzenden Grundstücke die Widmung Bauland Betriebsgebiet aufweisen. Bgm. Maczek ergänzt, dass der Rest als Grünland ausgewiesen ist.

12. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes der ÖVP gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung: „Projekt KLAR! Pinkafeld-Riedlingsdorf

a. Aktueller Stand

Vizebgm. Stumpf ruft in Erinnerung, dass dieses Thema in der ersten Gemeinderatssitzung dieses Jahres diskutiert wurde. Bis dato wurden jedoch keine Unterlagen dargelegt. Er erkundigt sich daher nach dem aktuellen Stand.

Vizebgm. Rechberger antwortet, dass die Förderperiode – dies war bereits im Jänner klar – mit Ende April ausgelaufen ist.

Vizebgm. Stumpf hält fest, dass Fördergelder geflossen sind. Es gibt allerdings einen Kooperationsvertrag, mit welchem Verpflichtungen eingegangen worden sind. Im Protokoll vom 06.02.2020 hat Bgm. Maczek versichert, dass Berichte von den Firmen vorgelegt werden.

Vizebgm. Rechberger teilt dazu mit, dass ein Abschlussbericht vorliegt, in welchem sämtliche Dinge angeführt sind.

Vizebgm. Stumpf hält fest, dass es nicht nur einen Abschlussbericht, sondern auch Zwischenberichte geben muss, welche in den jeweiligen Fristen vorzulegen sind. Er ersucht, dass die vorhandenen Unterlagen dem Gemeinderatsprotokoll als Anlage angehängt werden, sowohl Kooperationsvertrag samt allen anderen Unterlagen, um dies nachvollziehen zu können.

b. Fördergelder: Höhe und Verwendungszwecke

Vizebgm. Stumpf hält fest, dass € 100.000,-- an Fördergeldern ausgeschüttet worden. Es ist noch immer unbeantwortet, in welcher Höhe und für welche Verwendungszwecke diese Fördergelder in diesem Kooperationsvertrag gewidmet wurden. Er hätte gerne Auskunft darüber, wer für welche Höhe welche Leistung erbracht wurde.

Vizebgm. Rechberger erklärt, dass diese Fördergelder gemäß den Zwischen- und Endbericht mit den beteiligten Partnerfirmen abgerechnet wurden. Die genauen Zahlen liegen der Buchhaltung auf.

Vizebgm. Stumpf hält fest, dass vorhin gesagt wurde, dass es nur einen Endbericht gibt. Er will konkret wissen, wer für welche Gelder welche Leistungen erbracht hat. Dies wurde damals gefordert und protokolliert. Dennoch wurde bislang keine Antwort geliefert. Er ersucht, den Nachweis zu erbringen.

c. Weitere Maßnahmen

Vizebgm. Stumpf fragt nach, ob es weitere Maßnahmen gibt oder ob dies mit April endgültig verlaufen ist. Er fragt weiters, was der Benefit und die Erkenntnisse aus diesem Projekt sind.

Vizebgm. Rechberger antwortet, dass im Falle des Auslaufens des Projektes es auch keine weiteren Projekte geben wird. Das Projekt hatte zum Ziel, über verschiedene Umstände, Wetterereignisse, sonstige umweltpolitische Themen zu sensibilisieren und entsprechendes Bewusstsein zu schaffen.

Vizebgm. Stumpf hält fest, dass die Informationen, die im Zuge dieses Projektes an die Bevölkerung ergangen sind, sind relativ überschaubar. Es hat weder schriftliche Aussendungen gegeben noch wurde viel Information auf der Homepage dokumentiert. Im Zusammenhang mit der Berichtslegung kann darauf noch gezielt eingegangen werden.

13. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes der NEOS gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung: „Maßnahmen zur örtlichen Raumplanung“

GR Posch führt aus, dass er hierzu zwei Anträge stellen möchte. Der erste Antrag lautet wie folgt:
Revision des örtlichen Entwicklungskonzeptes: Die Stadtgemeinde führt eine vollständige Revision des örtlichen Entwicklungskonzeptes aus dem Jahr 2012 (inkl. Ergänzungsbeschluss

2017) gemäß den Bestimmungen des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes 2019 und mit vertiefender Grundlagenforschung inklusive Baulandflächenbilanz und Bedarfsabschätzung durch. Das neue örtliche Entwicklungskonzept soll bis spätestens 31.12.2021 vom Gemeinderat beschlossen werden.

Der zweite Antrag lautet:
Installierung einer Arbeitsgruppe Raumplanungsbeirat: Zur beratender Unterstützung bei der Aufstellung des örtlichen Entwicklungskonzeptes von Flächenwidmungsplänen, Bebauungsplänen oder Bebauungsrichtlinien wird eine Arbeitsgruppe Raumplanungsbeirat installiert. In diesem Beirat sind alle Gemeinderatsfraktionen vertreten. Bei Bedarf können auch Expertinnen und Experten bzw. von der Materie Betroffene zu den Beratungen des Raumplanungsbeirates eingeladen werden.

GR Posch führt begründend dazu aus, dass die örtliche Raumplanung die zentrale Kernkompetenz und Pflichtaufgabe der Gemeinde und somit des Gemeinderates ist. Im örtlichen Entwicklungskonzept sind die mittelfristigen Ziele der Stadtentwicklung festzulegen, wobei die der Landes- und Regionalplanung zu berücksichtigen sind. Ebenfalls zu berücksichtigen ist das vorhandene Dorferneuerungsleitbild. Das örtliche Entwicklungskonzept ist auf einen Planungszeitraum von 10 Jahren ausgelegt. Alle 10 Jahre soll eine generelle Prüfung / Überarbeitung stattfinden. Darüber hinaus sind beim örtlichen Raumplanungs- und Entwicklungskonzept die neuen Bestimmungen des Bauplanungsgesetzes zu berücksichtigen. In dem Ergänzungsbeschluss zum örtlichen Entwicklungskonzept vom 08. Februar 2017 wurde bereits festgehalten, dass mittelfristig eine vollständige Revision mit vertiefender Grundlagenforschung erfolgen soll. Dabei sind die Stadtentwicklungs- und Verkehrsprojekte zu diskutieren und allenfalls mitzuberichtigen. Es ist notwendig, dieses Projekt anzugehen und bis Ende des nächsten Jahres umzusetzen. In eineinhalb Jahren muss dies ohne Druck und mit ausreichender Zeit möglich sein. Wie bereits ausgeführt, ist die örtliche Raumplanung das zentrale Element der Steuerung der Stadtentwicklung. Für diese wichtige Aufgabe ist die Errichtung einer Arbeitsgruppe in Form eines Raumplanungsbeirates notwendig. Dieser soll den Gemeinderat beraten, unterstützen und Grundlagen für die notwendigen Entscheidungen liefern.

Bgm. Maczek teilt die Meinung, dass das örtliche Entwicklungskonzept intensiv behandelt werden muss. Dies dauert jedoch immer sehr lange. Wie von [redacted] angesprochen, kommen im Jahr 2021 oder 2022 neue gesetzliche Grundlagen seitens des Landes. Dies sollte abgewartet werden. Im Vorfeld könnten aber schon regelmäßige Treffen mit dem [redacted] stattfinden, der die Gemeinde unterstützen soll. Er schlägt eine entsprechende Abänderung des Antrages vor.

GR Posch stellt die Abänderung des ersten Antrages, sodass das neue örtliche Entwicklungskonzept bis 31.12.2022 beschlossen werden soll, zur Diskussion.

Bgm. Maczek hält fest, dass es notwendig ist, die neuen gesetzlichen Grundlagen abzuwarten.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat <u>einstimmig</u>, das neue örtliche Entwicklungskonzept nach Vorliegen des neuen Landesentwicklungsprogrammes 2011 zu überarbeiten. Davor sollen bereits Treffen mit [redacted] stattfinden.

Auf Antrag von GR Posch beschließt der Gemeinderat mehrstimmig (13 Ja Stimme –, Fliegenschnee, Franz, Friedrich, Kirnbauer, Kubat, Maczek, Pfeiffer, Posch, Rechberger, Rois, Schuh E., Schuh, W., Unger und 8 Stimmenthaltungen - De Lellis-Mejatsch, Gottweis, Horvatits, Laschober-Luif, Luif, Raab, Stumpf, Theiler) eine Arbeitsgruppe Raumplanungsbeirat zur Unterstützung bei der Aufstellung eines örtlichen Entwicklungskonzeptes, Flächenwidmungsplanes zu installieren, in welchem alle Gemeinderatsfraktionen vertreten sind und bei Bedarf Expertinnen und Experten bzw. von der Materie Betroffene zu den Beratungen eingeladen werden.

Vizebgm. Rechberger erkundigt sich, ob unter dieser Arbeitsgruppe eine unverbindliche Gruppe, die sich mit der Thematik beschäftigt, zu verstehen ist. Dies wird von GR Posch bejaht.

14. Wasser- und Kanalleitungsbau, Anschaffung eines Künettenverbaues für die Arbeitssicherheit, Vergabe

Bgm. Maczek berichtet, dass für die Absicherung unseres Personal beim Wasser- und Kanalleitungsbau ein Künettenverbau angeschafft werden soll. Drei Angebote wurden eingeholt, die wie folgt lauten:

1. [redacted] € 5.187,30 brutto
2. [redacted] € 5.818,50 brutto
3. [redacted] € 6.696,-- brutto

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Künettenverbau für die Arbeitssicherheit der Mitarbeiter bei der [redacted], zum Anbotspreis von € 5.187,30 brutto anzuschaffen.

15. BMLRT – Kommunalkredit Public Consulting GmbH Förderungsvertrag und Annahmeerklärung für ABA BA 31 – Sanierung Schulstraße, Turbagasse, Annahme

Bgm. Mag. Maczek berichtet, dass das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus als Förderungsgeber den Förderungsvertrag für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 31 – Sanierung Schulstraße und Turbagasse zur Annahme vorgelegt hat *(Anlage F)*.

Die vorläufigen förderbaren Investitionskosten betragen € 100.000,—. Aufgrund des vorläufigen Fördersatzes von 16 % ergibt sich eine Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 16.000,—. Die Förderung erfolgt in Form von nicht rückzahlbaren Beiträgen (Investitionszuschüsse).

GR^{in} De Lellis-Mejatsch erkundigt sich über die genaue Lage.

Bgm. Maczek ergänzt, den Plan als *Anlage G* anzuhängen.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Fördervertrag für ABA BA 13 – Sanierung Schulstraße, Turbagasse anzunehmen.

Der Tagesordnungspunkt 16 wird in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

Hierüber ist eine gesonderte Niederschrift anzufertigen, welche getrennt zu verwahren und getrennt zu binden ist.

Vizebgm. Rechberger verlässt die Sitzung um 22:30 Uhr.

17. Allfälliges

a. Stellenausschreibung schulische Tagesbetreuung

GR Posch teilt mit, dass er in der Stadtinfo Juli die Stellenausschreibung für die schulische Tagesbetreuung gelesen hat. Er erkundigt sich, wie das Auswahlverfahren angesetzt ist.

[redacted] teilt mit, dass die Bewerbungen noch bis 24. Juli 2020 einlangen können. Es handelt sich um eine befristete Beschäftigung von einem halben Jahr, da nach derzeitigem Stand die Stelle nur für diesen kurzen Zeitraum zu besetzen ist.

b. Veranstaltung in der Landesberufsschule

GR Posch teilt mit, dass [redacted] und [redacted] an sechs Tagen im Innenhof der Landesberufsschule unter Einhaltung der COVID-19 Präventionsmaßnahmen Veranstaltungen mit 300 Sitzplätzen durchführen. Den Veranstaltern wurde seitens der Gemeinde mitgeteilt, dass diese Veranstaltung nicht genehmigt wird. Er fragt nach, mit welcher Begründung diese Veranstaltung nicht genehmigt wird? In anderen Gemeinden wie Oberwart, Bildein und Kohfidisch können Veranstaltungen mit 300 Besuchern stattfinden.

Bgm. Maczek teilt mit, dass er diesbezüglich mit dem Bezirkshauptmann Rücksprache. Dieser hat gemeint, dass es gerade in dieser Zeit, in der man nicht weiß, wie sich die gesamte Situation weiterentwickelt, einer Clusterbildung entgegenwirken sollte. Er als Bürgermeister würde so eine Veranstaltung nicht genehmigen. Es geht um die Sicherheit der Bevölkerung. Sollte die Bezirkshauptmannschaft die Veranstaltung genehmigen, kann die Veranstaltung durchgeführt werden.

Vizebgm. Stumpf weist darauf hin, dass die Bezirkshauptmannschaft nicht für die Genehmigung zuständig ist. Wenn es Initiativen von Personen gibt, weil eigentlich ist das Projekt dem Vizebgm. Rechberger vorgestellt worden, der auch zugestimmt hat und dann überrollt wurde. Diese Behandlung ist nicht sehr wertschätzend und nicht nachvollziehbar.

c. öffentliche Trinkbrunnen

GR Posch berichtet, dass er von der Bevölkerung angesprochen wurde, dass es keine öffentlichen Trinkbrunnen in Pinkafeld gibt. Diese steigern die Lebensqualität im öffentlichen Raum. Er schlägt vor, dass für die Errichtung von zwei Pilotprojekten an zwei möglichen Standorten bspw. im Bereich Marktplatz oder Schlosspark Angebote eingeholt werden und dies dann weiter diskutiert. Es wurde ihm zugetragen, dass der Wasserverband südliches Burgenland auf seinen Behältern die Errichtung von öffentlichen Trinkbrunnen fördert. Beim Behälter am Engleitenweg würde sich dafür eine gute Gelegenheit anbieten.

Bgm. Maczek teilt mit, dass man hierzu Rücksprache halten wird.

d. Terminverschiebungen

Vizebgm. Stumpf ersucht anlässlich der Termine dieser Woche erneut, die vereinbarten Termine wie ausgemacht einzuhalten. Es führt zu einem Terminchaos, wenn die Sitzungen verschoben werden. Jeder hat eine Terminplanung, weshalb es wichtig wäre, die festgelegten Termine einzuhalten.

Bgm. Maczek teilt mit, dass die Terminplanung nicht aus Jux und Tollerei verändert wurde. Er hat kurzfristig einen wichtigen Termin vom Land hineinbekommen, weshalb eine Verschiebung notwendig war.

e. Personalmanagement

GR^{in} De Lellis-Mejatsch nimmt Bezug auf das Personalmanagement und hält fest, dass es für sie völlig unverständlich ist, wie eine Partei die sich als soziale Partei bezeichnet völlig unsozial mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umgeht. Beim aktuellen Anlassfall wurde mehrfach das Unverständnis der Betroffenen, aber auch von Personen die nicht von dieser Entscheidung betroffen sind, mitgeteilt. Eine solche Vorgehensweise ist einer Stadt wie Pinkafeld unwürdig und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtgemeinde Pinkafeld gegenüber nicht fair. Sie wünscht niemanden, so behandelt zu werden. Für sie zeigt diese Situation keinerlei Verständnis seitens des Bürgermeisters und des 1. Vizebgm. bezüglich richtiges Führungsverhalten gibt. In Zukunft – und das obwohl der Antrag vorhin abgelehnt wurde – ersucht sie den Bgm. und den 1. Vizebgm. den Stadtrat über Fehlverhalten, welches zu weiteren Konsequenzen führen kann, rechtzeitig zu informieren. Des Weiteren ersucht sie, dass mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Unstimmigkeiten vor Abmahnung oder Abberufung Gespräche geführt werden und schriftlich festgehalten werden, damit solche Vorkommnisse nicht noch einmal passieren können.

Bgm. Maczek weist darauf hin, dass diese Wortmeldung Personalangelegenheiten betrifft und dies im nicht öffentlichen Teil der Sitzung besprochen wurde.

f. Termine

nächste Gemeinderatssitzung: 18. September 2020

Da keine weiteren Beratungspunkte vorhanden waren, wurde die Sitzung um 22:36 Uhr geschlossen.

v.g.g.

Die Schriftführerin:	Der Bürgermeister:
VB Mag. Lena Sinz	Mag. Kurt Maczek
GR^{in} Mag.a (FH) Patrizia De Lellis-Mejatsch	GR Mag. Adrian Kubat